

Mehr
Weiterbildung und
weniger Kosten dank
neuer staatlicher
Förderung.

Das Qualifizierungs- chancengesetz

- Das Ziel
- Das Gesetz
- Die Profiteure
- Die Voraussetzungen
- Die Vorteile
- Checkliste und Beratung



Das Qualifizierungschancengesetz

Mehr Weiterbildung und weniger Kosten dank neuer staatlicher Förderung.

Das Ziel: heute schon an morgen denken

Der strukturelle Wandel – vor allem durch die digitale Transformation – verändert bestehende Tätigkeitsfelder in allen Branchen. Er erfordert eine kontinuierliche Anpassung von Unternehmen und ihren Mitarbeitern auf allen Ebenen. Technologische Entwicklungen und die Arbeitswelt 4.0 sorgen für Herausforderungen und Chancen.

Daher ist es unerlässlich, die Qualifikationen und Kompetenzen von Arbeitnehmern durch Weiterbildung regelmäßig zu erweitern. Sie ist essenziell für die Personalentwicklung des Unternehmens, die ihrerseits mehrfach wirkt: Sie ist für Unternehmen günstiger als Neu-Rekrutierung, bindet Mitarbeiter noch stärker an den Arbeitgeber und steigert ihre Motivation und Zufriedenheit.

Das Gesetz: stärkere Förderung für mehr Beschäftigte

Das Qualifizierungschancengesetz ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten und Teil der „Qualifizierungsoffensive“ der Bundesregierung. Damit wird die staatliche Förderleistung für Weiterbildung ausgeweitet und die bisherige Zielgruppe erweitert. Die Maßnahme soll gezielt die Weiterbildung von bereits Beschäftigten stärken, um sie fit für die Zukunft zu machen.

Arbeitgeber und ihre Mitarbeiter profitieren durch das Gesetz von reduzierten Weiterbildungskosten und geringeren Lohnkosten während der Weiterbildung. Je nach Betriebsgröße, Mitarbeiter und Fördermaßnahme beträgt die Förderung sogar bis zu 100 %.

Im Rahmen des „Arbeit-von-Morgen-Gesetzes“, das im Mai 2020 in Kraft getreten ist, sind vereinfachte Antrags- und Bewilligungsverfahren vorgesehen, um die Weiterbildungsförderung von Beschäftigten weiter zu verbessern.

Wer erhält die Weiterbildungsförderung?

- Aktuell Beschäftigte – unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße
- Mitarbeiter, die innerhalb des Unternehmens umsteigen oder sich weiterentwickeln möchten
- Mitarbeiter in Engpassberufen, in denen Fachkräftemangel besteht

Was wird staatlich gefördert?

1. Übernahme der Weiterbildungskosten:

Unternehmen werden bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter finanziell entlastet.

2. Zuschuss zum Arbeitsentgelt während der Weiterbildung:

Damit wird es Beschäftigten ermöglicht, ihre Arbeit während der Weiterbildung bei vollen Bezügen ruhen zu lassen. Arbeitgeber profitieren währenddessen von reduzierten Lohnkosten.

Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Unternehmensgröße, dem Alter des Mitarbeiters und dem Förderziel. Folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick:

Förderung	Kleinst- unternehmen (< 10 Mitarbeiter)	Kleine und mittlere Unternehmen (< 250 Mitarbeiter)	Größere Unternehmen (> 250 Mitarbeiter)	Große Unternehmen
Weiterbildungskosten	Bis zu 100 %	Bis zu 50 %	Bis zu 25 %	Bis zu 15 %
	Bis zu 100 % ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen			20 % ¹
Arbeitsentgelt²	Bis zu 75 %	Bis zu 50 %	Bis zu 25 %	Bis zu 25 %
	Bis zu 100 % bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen ³			

¹ bei Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen mit Qualifizierungselementen

² Zuschuss für Arbeitgeber

³ z. B. Teilqualifizierung oder Vorbereitung auf Externenprüfung

Im Rahmen des „Arbeit-von-Morgen-Gesetzes“ vom Mai 2020 wurde zudem ein Transformationszuschuss beschlossen: Unabhängig von der Betriebsgröße werden die Zuschussmöglichkeiten um 20 % erhöht, wenn die Qualifikation von mindestens 10 % der Belegschaft eines Betriebes erforderlich ist und ein Qualifizierungsplan erstellt wird. Das neue Gesetz honoriert außerdem, wenn Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge zur beruflichen Weiterbildung vorliegen: Der Zuschuss steigt dann um 5 %. Ab 2021 können Förderleistungen für eine größere Anzahl an Beschäftigten auch als Sammelantrag eingereicht werden. Das vereinfacht die Prozesse.

Was sind die Voraussetzungen für die Förderung?

- **Die Weiterbildung muss**
 - » mindestens 120 Unterrichtseinheiten (je 45 Min.) umfassen*
 - » bei einem externen, zertifizierten Träger stattfinden
 - » zukunftsgerichtete Qualifikationen für die Arbeitswelt von morgen vermitteln (z. B. keine Pflichtfortbildungen, kein Nachholen vorausgesetzter Fähigkeiten)
- **Die letzte vergleichbare Weiterbildung (oder ursprüngliche Ausbildung) muss** mindestens vier Jahre zurückliegen, damit ein ausreichender Aktualisierungsbedarf der Qualifikationen vorliegt.

* Die Mindestdauer dient einem spürbaren Kompetenzaufbau. Wir empfehlen Weiterbildungen mit 200 bis 300 Unterrichtseinheiten, um optimal von den Effekten zu profitieren und sich eine noch größere Förderung zu sichern.

Die Vorteile der Weiterbildungsförderung im Überblick

- Langfristige Erhaltung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitern vor dem Hintergrund des technologischen Wandels
- Reduzierte Weiterbildungskosten dank staatlicher Förderung
- Reduzierte Lohnkosten während der Weiterbildung dank Zuschuss zum Arbeitsentgelt
- Besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Kleinstbetrieben sowie älterer und schwerbehinderter Arbeitnehmer (bis zu 100 %)
- Top-qualifizierte Mitarbeiter, die für die Herausforderungen der Zukunft bestens gewappnet sind und das Unternehmen voranbringen
- Neue Perspektiven für Mitarbeiter, die innerhalb des Unternehmens das Tätigkeitsfeld erweitern oder wechseln wollen
- Mehr Mitarbeitermotivation, -zufriedenheit und -bindung; Stärkung der Arbeitgebermarke
- Ausbau der Weiterbildungsberatung

Checkliste: So nutzen Sie die Förderung

- Weiterbildungsbedarf mit der HR-Abteilung besprechen
- Weiterbildungsbereitschaft bei einzelnen Mitarbeitern erörtern
- Voraussetzungen prüfen: zukunftsorientierte Weiterbildung bei zertifiziertem Träger > 160 UE, letzte Aus-/Weiterbildung > 4 Jahre zurück
- Möglichkeiten und konkrete Weiterbildung mit IBB beraten
- Förderung mit dem Arbeitgeberservice (AGS) der Agentur für Arbeit festlegen
- Weiterbildung mit Mitarbeitern festlegen
- Förderung durch das Qualifizierungschancengesetz nutzen und Kosten sparen
- Von top-qualifizierten und motivierten Mitarbeitern profitieren

Weitere Informationen und Beratung

Das IBB Institut für Berufliche Bildung berät Sie gerne zu den Möglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes und zu den konkreten Weiterbildungsoptionen.

Kostenlose Beratung beim IBB: 040 - 797 241 84

Unsere Stärken – Ihre Vorteile

- Große Auswahl an passgenauen Weiterbildungen deutschlandweit
- Langjährige Erfahrung in der beruflichen Bildung seit 1985
- Pädagogisch fundiertes, effektives und bewährtes Lernkonzept
- Mehrfach ausgezeichnetes Schulungssystem für virtuellen Live-Unterricht (als Vorreiter seit 2007)
- Praxisorientiertes Lernen mit hochqualifizierten, erfahrenen Dozenten
- Zertifiziert nach AZAV und DIN EN ISO 9001
- Qualitätsmanagement für höchste Kundenzufriedenheit (94 % Weiterempfehlung)
- Beratungsunterstützung im Zusammenspiel mit der Agentur für Arbeit

Der Arbeitgeber-Service (AGS) berät Sie gerne zu den Möglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes und zur konkreten Förderung.

Kostenlose Hotline des Arbeitgeberservice (AGS): 0800 4 55 55 20

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service>

Sind alle Kriterien erfüllt, gibt die Agentur für Arbeit einen Bildungsgutschein aus, der bei einem zertifizierten Bildungsträger wie dem IBB eingelöst werden kann.